

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	36 / LP 16-21 ZVe
---	------------	------------------------------

Az.: 3/580.00	Erlensee, den 13.09.2019
Fb.: Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst	SB: Frau Kröll

Sitzung am	16.10.2019	4. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 0.1, 1. BA, 1. Änderung und Erweiterung
--------	--

Anlagen	Lageplan
----------------	-----------------

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans

„Fliegerhorst 0.1, 1. BA, 1. Änderung und Erweiterung“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Ordnung zugeführt werden.

Das Ausgleichserfordernis wird durch den Zweckverband oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforstes bereitgestellt.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ist durchzuführen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben.

3. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung.

4. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligungen ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Verfahrensabwicklung und der Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beauftragt ist.

Begründung:

Der Grundstückseigentümer der Planfläche des Towers und westlich des Towers möchte das Gelände vermarkten. Die Aufstellung von großen rechteckigen Hallen stößt bei dem derzeit dreieckigen Flächenzuschnitt an enge Grenzen. Daher soll das Plangebiet des Bebauungsplans „Fliegerhorst 0.1, 1. BA“ um ca. 0,49 ha erweitert werden. Die planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden an den Urplan angepasst.

Das Bauvorhaben ermöglicht die Nutzung und den denkmalrechtlichen Erhalt des Towers.

Die Bestandsfläche ist eine bereits teilversiegelte ehemalige Abstellfläche für Hubschrauber o.ä. gewesen.

Um einen planerischen Anschluss an das bestehende Baufeld zu ermöglichen ist auf einer Fläche von ca. 0,12 ha der Urplan zu ändern.

Eine erste Ausgleichsmaßnahme wird als Teilplan B um das Plangebiet A herum gelegt um dieses einzugrünen. Eine weitere Ausgleichsfläche zur Vollkompensation des Eingriffs wird noch von der BIMA erworben werden.

Alle Kosten (Grunderwerb, Planung und Ausgleich etc.) werden vom Grundstückseigentümer bzw. Investor getragen.

Der Haushalt des Zweckverbandes wird nicht belastet.